



Am Tobel 1  
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11  
Fax 05552/286 21

www.innerbraz.at  
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 22.05.2014

## Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusgesetz (LGBI.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.5.2014 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2014 mit

**0,59 v.H. der Bemessungsgrundlage**

festgesetzt.

Der Bürgermeister

Mag. Eugen Hartmann

angeschl. am: 22.05.14  
abgen. am: 24.06.14